

Die vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen Visa Cyber Card sind ab dem 1. Januar 2018 gültig.

Die Nutzung der Visa Cyber-Karte unterliegt den folgenden Bedingungen.

1. Definitionen

Für die Auslegung dieser Allgemeinen Bedingungen gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- **Bank:** ING Luxemburg, Société Anonyme, deren Anschrift unten angegeben ist, agiert als Emittent der Karte und ggfs. als Kreditgeber;
- **Karte:** jede CyberCard Karte, unabhängig davon, ob es sich um eine Hauptkarte (ausgestellt auf den Namen eines Kartenkontoinhabers) oder eine Zusatzkarte (ausgestellt auf den Namen eines anderen Karteninhabers als des Hauptkarteninhabers) handelt;
- **Visa CyberCard Karte:** eine von Visa ausgestellte Kreditkarte;
- **Kartenkonto:** Konto, auf dem die mit der Karte ausgeführten Transaktionen verbucht werden;
- **Karteninhaber:** alle (natürlichen und juristischen) Personen gemeinsam, auf deren Namen eine Karte ausgestellt ist und die befugt sind, sie zu verwenden, oder auch jede dieser Personen einzeln;
- **Hauptkarteninhaber:** sämtliche Kontoinhaber des Kartenkontos gemeinsam oder jeder von ihnen einzeln. Alle Hauptinhaber des Kartenkontos haften gesamtschuldnerisch;
- **Bankarbeitstag:** Arbeitstag der Bank, wie in der gültigen Gebührenordnung der Bank definiert;
- **Verbraucher:** eine natürliche Person, die im Rahmen der mit der Bank abgeschlossenen Zahlungsserviceverträge ein anderes Ziel als ihre gewerbliche oder berufliche Tätigkeit verfolgt;
- **Überziehung:** eine stillschweigend akzeptierte Überziehung, in deren Rahmen die Bank dem Karteninhaber in der Verantwortung des Hauptkarteninhaber über Geldmittel zu verfügen ermöglicht, die vom Guthaben des Kartenkontos nicht gedeckt werden;
- **3D Secure:** ein international anerkannter Standard für die Identifikation von Karteninhabern bei Kreditkartenzahlungen im Internet, der beim Zahlen mit Visa „Verified by Visa“ genannt wird. Der Zweck von „3D Secure“ ist es, die Sicherheit von Internettransaktionen durch eine Minderung der Betrugsmöglichkeiten bei solchen Transaktionen zu steigern.
- www.ing.lu: elektronische Adresse, über die der Zugriff auf die Website der Bank im internationalen Internet möglich ist.

2. Inkrafttreten der Serviceleistungen

2.1. Um eine Karte zu erhalten, muss bei der Bank ein Kartenantrag eingereicht werden.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Ausgabe einer Karte zu verweigern, ohne ihre Entscheidung begründen zu müssen.

2.2. Jede unvollständige oder fehlerhafte vom Hauptkarteninhaber gemachte Angabe, insbesondere in Bezug auf seine finanzielle Situation, ermächtigt die Bank, den Kartenantrag abzulehnen. Der im Kartenantrag vom Hauptkarteninhaber gewünschte Überziehungsrahmen kann außerdem von der Bank im Hinblick auf die finanzielle Situation des Hauptkarteninhabers gekürzt werden. Der Hauptkarteninhaber wird schriftlich auf dem Postweg oder per elektronische Benachrichtigung darüber in Kenntnis gesetzt.

2.3. (Klausel ausschließlich auf den Hauptinhaber der privaten Zahlungskarte zutreffend) Der Hauptkarteninhaber und der

Karteninhaber erklären ausdrücklich, darüber informiert worden zu sein, dass der mit dem Kartenantrag verbundene Vertrag erst nach der ersten Nutzung der Karte und spätestens vierzehn Kalendertage nach Unterzeichnung des Kartenantrags durch den Hauptkarteninhaber und den Karteninhaber in Kraft tritt. Sie besitzen somit die Möglichkeit vor, ihren Kartenantrag bis zum Inkrafttreten des Vertrags gegebenenfalls durch Rückgabe der Karte an die Bank zurückzuziehen. Nach diesem Zeitpunkt gilt, dass der Hauptkarteninhaber und der Karteninhaber sowohl den Kartenantrag als auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, das Gebührenverzeichnis der Bank und die vorliegenden Allgemeinen Visa-Bedingungen betreffend die Visa CyberCard gelesen, verstanden und akzeptiert haben.

3. Ausgabe einer (Zusatz)Karte

3.1. Auf Antrag des Hauptkarteninhabers kann die Bank eine (Zusatz)Karte für jede durch sie anerkannte und durch den Hauptkarteninhaber bezeichnete Person ausgeben.

Auf diese Weise ermächtigt der Hauptkarteninhaber den Karteninhaber, mit der Karte das Kartenkonto zu belasten.

3.2. Wenn eine (Zusatz)Karte ausgegeben wird, haften der Hauptkarteninhaber und der Karteninhaber für sämtliche Forderungen, die aus der Verwendung der genannten (Zusatz)Karte entstehen, gesamtschuldnerisch und gemeinschaftlich.

3.3. Die Bank behält sich das Recht vor, eine (Zusatz)Karte jederzeit wieder einzuziehen, insbesondere auf schriftlichen Antrag des Hauptkarteninhabers hin oder nach Kündigung durch den Karteninhaber sowie immer dann, wenn die Bestimmungen aus unten aufgeführtem Artikel 13 sie, wie dort dargelegt, dazu ermächtigen. In diesem Fall haftet der Hauptkarteninhaber gesamtschuldnerisch und gemeinschaftlich mit dem betreffenden Karteninhaber weiterhin für alle mit dieser Karte bis zu ihrer tatsächlichen Rückgabe ausgeführten Transaktionen.

4. Beschreibung der Dienstleistungen

4.1. Mit der Karte können Ankäufe oder Dienstleistungen über das Internet (oder auch die Durchführung jeder anderen, vom Visa-Netzwerk durch einfache Angabe der Kartenummer akzeptierten Zahlungsformalität) abgewickelt werden, jedoch mit höheren Sicherheitsvorkehrungen als bei einer klassischen Visa Karte. Die Karte gibt es nicht in Form einer Plastikkarte, um auf diese Weise Risiken einer missbräuchlichen Verwendung in Verbindung mit der Weitergabe der Kartenummer einzuschränken. Darüber hinaus ist der Kreditkarten-Verfügungsrahmen der Karte auf den nachstehend in Artikel 10 genannten Höchstbetrag beschränkt. Die Karte besteht lediglich aus einer Visa-Nummer und einer Verifizierungsnummer (CVV2 – ein für bestimmte Internetseiten unverzichtbarer Code).

Aufgrund der fehlenden materiellen Form der Karte kann diese nicht für Abhebungen an Geldautomaten oder für die Abwicklung von Zahlungen an Verkaufsstellen-Terminals verwendet werden.

4.2. Geschäfte, die über die Karte abgewickelt werden, werden als Kartenkontosoll oder -guthaben verbucht und sind Kassengeschäften gleichgestellt.

4.3 Alle Kontogutschriften zu Transaktionen, deren Glattstellung zum Zeitpunkt der Verbuchung nicht bekannt oder nicht definitiv ist, erfolgen vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung nach dem Prinzip „Eingang vorbehalten“, auch wenn der Vermerk „Eingang vorbehalten“ als solcher nicht ausdrücklich ausgewiesen ist. Sollte die Transaktion nicht definitiv abgewickelt werden können, oder sollte irrtümlicherweise ein falscher Betrag gutgeschrieben worden sein, ist die Bank ausdrücklich berechtigt,

den entsprechenden Betrag automatisch und unangekündigt vom Konto abzubuchen.

5. Kartennutzung

5.1. Der Karteninhaber darf die Karte nur im Rahmen einer auf dem Konto vorhandenen ausreichenden Deckung und innerhalb der Grenzen seiner Kreditlinie nutzen.

5.2. Um Käufe oder die Zahlung von über das Internet erhaltenen Dienstleistungen vorzunehmen, gibt der Karteninhaber die Visa-Nummer seiner Karte entsprechend den Instruktionen auf der besuchten Website ein und fügt die Verifizierungsnummer (CVV2) hinzu, falls dies auf der besagten Website verlangt wird.

5.3. Jede mit der Karte in einer der oben dargelegten Weisen durchgeführte Transaktion (Zahlung) gilt als vom Hauptkarteninhaber und vom Karteninhaber genehmigt.

5.4. Die Bank ist also ausdrücklich ermächtigt, das Kartenkonto mit dem jeweiligen Betrag dieser Transaktionen zu belasten, der unter der Kartenummer in den elektronischen Visa-Systemen registriert worden ist.

5.5. Jeder Auftrag jeglicher Art, der mit der Karte erteilt wird, ist unwiderruflich, sobald er vom Karteninhaber bestätigt wurde.

5.6. Mit der Nutzung der Karte werden die für die Karte geltenden Bedingungen ausdrücklich angenommen.

5.7. Wenn eine Zahlungstransaktion durch den Begünstigten oder über den Begünstigten im Rahmen einer Zahlungstransaktion in Verbindung mit der Karte initiiert wird und der Betrag zu dem Zeitpunkt, an dem der Karteninhaber seine Zustimmung zur Ausführung der Zahlungstransaktion gibt, nicht bekannt ist, behält sich die Bank das Recht vor, Geldbeträge auf dem Zahlungskonto des Zahlenden zu blockieren.

6. Transaktionsnachweis

6.1. Jede über den Visa-Service mit Hilfe der Kartenummer durchgeführte Transaktion gilt als vom Karteninhaber und von ihm allein ausgehend.

6.2. Der Nachweis für die Transaktion und ihre korrekte Abwicklung gilt durch die von der Bank und/oder vom Visa-Netzwerk durchgeführten Buchungen als von der Bank wirksam erbracht.

6.3. Der Hauptkarteninhaber und der Karteninhaber erkennen an, dass diese Buchungen den formalen und ausreichenden Nachweis dafür darstellen, dass der Karteninhaber den Transaktionen zugestimmt hat.

7. Sicherheitsvorschriften

7.1. Die Visa-Nummer der Karte und die entsprechende Verifizierungsnummer (CVV2) sind streng persönlich und nicht übertragbar.

7.2. Ab Erhalt ist der Karteninhaber verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um deren sichere Aufbewahrung zu gewährleisten, und insbesondere verpflichtet er sich zu Folgendem:

- sie sich einzuprägen und an einem sicheren, Dritten nicht zugänglichen Ort aufzubewahren, und
- sie Dritten nicht mitzuteilen (außer bei einer Zahlungstransaktion).

Eine Nichtbeachtung dieser Sicherheitsvorschriften ist als grobe Fahrlässigkeit zu werten; in diesem Fall sind der Hauptkarteninhaber und der Karteninhaber für den aus der betrügerischen Nutzung der Karte entstandenen Verlust bis zu dem in Artikel 8 unten vorgesehenen Benachrichtigung voll haftbar.

7.3. Der Hauptkarteninhaber und der Karteninhaber akzeptieren und erkennen an, dass die vom Visa-Netzwerk akzeptierten

vorbeugenden Maßnahmen zur Vermeidung eines möglichen Missbrauchs umgesetzt werden können, insbesondere im Fall von durch Visa als betrügerisch eingestuft oder im Verdacht betrügerischer Handlungen stehenden Händlern oder solchen aus Risikoländern. Diese Maßnahmen können zur vollständigen oder teilweisen Sperrung der Funktionalitäten der Karte führen. In keinem Fall kann die Bank unter solchen Umständen für haftbar gehalten werden.

7.4. Nutzungsbedingungen von 3D Secure

7.4.1. Betreff

3D Secure ist ein international anerkannter Standard zur Identifizierung des Inhabers einer Kreditkarte für Online-Zahlungen unter der Bezeichnung „MasterCard® SecureCode™“ für Zahlungen mit MasterCard® und „Verified by Visa“ für Zahlungen mit Visa-Karte. Dieser Standard soll die Sicherheit der Online-Transaktionen verstärken. Der Karteninhaber kann direkt auf der Händlerwebsite überprüfen, ob dieser sich für den Schutz seiner Zahlungen durch den Standard 3D Secure entschieden hat.

Die vorliegenden Bestimmungen legen die Nutzungsbedingungen der neusten Version der Technologie 3D Secure fest. Sie vervollständigen und sind fester Bestandteil der allgemeinen Bedingungen der ausstellenden Bank in Bezug auf die Nutzung der Visa oder MasterCard Karten (nachfolgend die „Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Karten“) zwischen der Bank (nachfolgend „die Ausstellende Bank“), welche die Kreditkarte (nachfolgend die „Karte“) ausgestellt hat, und dem Inhaber und/oder Nutzer der Karte (nachfolgend der „Kunde“).

7.4.2. Aktivierung von 3D Secure für eine Karte

7.4.2.1. Der Kunde kann 3D Secure über das Online-Banking der Bank oder über das für den Service 3D Secure vorgesehene Portal <https://3dsecure.lu> (nachfolgend „das Portal“) aktivieren.

a) Aktivierung über das Online-Banking der Ausstellenden Bank:

Der Kunde aktiviert 3D Secure, indem er seine Karte gemäß dem von der Ausstellenden Bank festgelegten Verfahren in seinem Online-Banking registriert.

b) Aktivierung über das Portal:

Um 3D Secure für seine Karte zu aktivieren, muss der Kunde über das Portal einen Aktivierungscode beantragen („one time registration code“). Dieser Aktivierungscode wird dem Kunden per Post an die Adresse zugesandt, die er der Ausstellenden Bank für den Versand seiner Post angegeben hat.

Mit diesem Aktivierungscode kann der Kunde die Aktivierung von 3D Secure in diesem Portal fortführen. Diesbezüglich muss der Kunde das dazugehörige Aktivierungsverfahren einhalten, welches insbesondere die Eingabe des Aktivierungscodes beinhaltet.

7.4.2.2. Bei dieser Aktivierung muss sich der Kunde für mindestens eines der nachfolgenden Authentifizierungsmittel, welche dem Kunden erlaubt, eine Online-Transaktion durchzuführen, die eine 3D Secure Identifizierung voraussetzt (nachfolgend „die 3D Secure Transaktion“), entscheiden:

a) Bestätigung der 3D Secure Transaktion mithilfe eines LuxTrust Zertifikats des Typs Token (nachfolgend „das LuxTrust Zertifikat“).

Um das LuxTrust Zertifikat mit seiner Karte zu verbinden, muss der Kunde im Rahmen des Aktivierungsverfahrens seine LuxTrust-Kennung (User Id), sein LuxTrust-Passwort sowie sein Einmalpasswort, welches auf seinem LuxTrust Zertifikat angezeigt wird, eingeben.

b) Bestätigung der 3D Secure Transaktion mit einem Einmalpasswort, das per SMS zugestellt wird:

Um seine Karte mit seinem Mobiltelefon zu verbinden, muss der Kunde im Rahmen des Aktivierungsverfahrens seine Telefonnummer angeben. Sollte die Aktivierung des 3D Secure Dienstes über das Portal beantragt werden, lässt die Ausstellende Bank von einem spezialisierten Mobilfunkanbieter per SMS ein Einmalpasswort an die vom Kunden angegebene Telefonnummer senden. Der Kunde muss dieses Einmalpasswort eingeben, um die Aktivierung des 3D Secure Dienstes abzuschließen.

7.4.2.3. Der Kunde muss des Weiteren eine persönliche Sicherheitsnachricht erstellen. Diese persönliche Sicherheitsnachricht erscheint bei jeder 3D Secure Transaktion.

7.4.2.4. Die Aktivierung von 3D Secure ist kostenlos und wird über eine geschützte Internetverbindung abgeschlossen. Durch die Aktivierung von 3D Secure erklärt sich der Kunde mit den vorliegenden allgemeinen Nutzungsbedingungen betreffend die Visa CyberCard einverstanden.

7.4.2.5. Der Kunde muss ein gesondertes Aktivierungsverfahren für jede seiner Karten durchführen. Sollte der Kunde eine neue Karte mit einem neuen PIN-Code erhalten (z. B. nach einem Verlust oder Diebstahl), muss diese ebenfalls aktiviert werden.

7.4.2.6. Ohne die Aktivierung von 3D Secure kann eine Transaktion bei einem Online-Händler, die eine 3D Secure Identifizierung voraussetzt, nicht durchgeführt werden.

7.4.3. Nutzung der Karte und Genehmigung

a) Ausführung einer 3D Secure Transaktion mithilfe eines LuxTrust Zertifikats:

Der Kunde muss die Ausführung der 3D Secure Transaktion mit seiner LuxTrust-Kennung, seinem LuxTrust-Passwort sowie seinem Einmalpasswort, welches auf seinem LuxTrust Zertifikat angezeigt wird, bestätigen.

b) Ausführung einer 3D Secure Transaktion mit einem Einmalpasswort, welches per SMS zugestellt wird:

Der Kunde muss die Ausführung der 3D Secure Transaktion falls zutreffend mit dem Einmalpasswort, welches per SMS an die bei der Aktivierung von 3D Secure für die betroffene Karte vom Kunden angegebene Telefonnummer gesendet wurde, bestätigen.

Die Eingabe der benötigten Sicherheitselemente (je nach Identifizierungsmodus die LuxTrust-Kennung, das LuxTrust-Passwort sowie das Einmalpasswort, welches auf dem LuxTrust Zertifikat angezeigt wird, oder das per SMS übermittelte Einmalpasswort) bestätigt die Genehmigung der Kartenzahlung gemäß den allgemeinen Nutzungsbedingungen betreffend die Visa CyberCard.

7.4.4. Sorgfaltspflicht

7.4.4.1. Der Kunde muss wenn zutreffend die Sicherheit und die Geheimhaltung seiner Sicherheitselemente und aller Mittel oder Geräte für die Bestätigung einer Transaktion (Karte, LuxTrust Zertifikat oder Mobiltelefon) gewährleisten.

Der Kunde darf insbesondere die Sicherheitselemente weder vollständig noch abgeändert oder kodifiziert aufschreiben, elektronisch speichern oder einem Dritten mitteilen.

Der Kunde muss falls zutreffend bei der Aktivierung von 3D Secure für die Karte eine persönliche Sicherheitsnachricht wählen.

Der Kunde darf insbesondere seine persönliche Sicherheitsnachricht nicht vollständig, abgeändert oder kodifiziert aufschreiben oder elektronisch speichern, und zwar weder in der Nähe der Karte noch an anderer Stelle. Der Kunde verpflichtet sich ebenfalls, seine persönliche Sicherheitsnachricht keinem Dritten mitzuteilen oder sie einem Dritten auf irgendeine Weise zugänglich zu machen.

7.4.4.2. Bei der Aktivierung der 3D Secure Transaktion muss sich der Kunde vergewissern, dass das Portal die nachfolgenden Schutzelemente aufweist:

- die Adresse des Portals muss mit „https“ beginnen,
- die Adresszeile des Portals muss ein Schloss anzeigen,
- das Portal zeigt die vom Kunden festgelegte persönliche Sicherheitsnachricht an,
- das Portal zeigt das Logo „Master-Card® SecureCode™“ oder „Verified by Visa“ an.

Sollte eines dieser Schutzelemente nicht auf dem Portal angezeigt werden, ist der Kunde je nach Fall gehalten, die Transaktion nicht zu bestätigen, und ist alleine für Schäden, die aufgrund der Eingabe seiner Sicherheitselemente und einer eventuellen Bestätigung der Transaktion entstehen können, verantwortlich.

7.4.4.3. Sollte eines dieser Schutzelemente nicht auf dem Portal angezeigt werden oder der Kunde einen Zweifel in Bezug auf eine betrügerische Nutzung der Schutzelemente haben, muss er dies sofort der Ausstellenden Bank mitteilen und die Karte gemäß den Bestimmungen in den Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Visa CyberCard der Ausstellenden Bank sperren lassen.

7.4.4.4. Der Kunde muss sofort seine persönliche Sicherheitsnachricht ändern, sollte er befürchten, dass ein Dritter von dieser Kenntnis erhalten haben sollte.

7.4.5. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

7.4.5.1. Der Kunde beauftragt die Ausstellende Bank, seine personenbezogenen Daten zu bearbeiten, um das ordnungsgemäße Funktionieren der Karte sowie die Vorbeugung, Feststellung und Analyse von betrügerischen Transaktionen zu gewährleisten.

7.4.5.2. Über die Bestimmungen in Bezug auf die Bearbeitung der personenbezogenen Daten in den Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Visa CyberCard der Bank hinaus ist die Ausstellende Bank ausdrücklich vom Hauptkarteninhaber und/oder Karteninhaber befugt, seine (ihre) personenbezogenen Daten an Dritte, insbesondere Unternehmen, welche das Portal, beziehungsweise die für die Aktivierung des 3D Secure Dienstes und die Bestätigung der 3D Secure Transaktionen notwendigen Kennwörter, verwalten, weiterzugeben, insofern deren Eingreifen im Rahmen von 3D Secure notwendig ist.

In diesem Zusammenhang erkennt der Kunde ausdrücklich an, darüber in Kenntnis gesetzt worden zu sein, dass die Nutzung von 3D Secure ein Eingreifen von Drittunternehmen, insbesondere im Rahmen der Aktivierung mit dem LuxTrust Zertifikat, der Bestätigung per SMS, der Übermittlung des Aktivierungscodes und der Verwaltung des Portals, erforderlich macht. Die übermittelten Daten können ebenfalls von diesen Drittunternehmen im In- und Ausland gespeichert werden.

7.4.5.3. Die Ausstellende Bank, die für die Bearbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich ist, verpflichtet sich, diese Daten gemäß der geltenden Gesetzgebung zum Schutz personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung zu bearbeiten.

7.4.6. Haftung

7.4.6.1. Die Haftungsklauseln in den Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Karten sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ausstellenden Bank gelten ebenfalls für die Nutzung von 3D Secure.

Die Ausstellende Bank gewährleistet nicht die systematische Verfügbarkeit des 3D Secure Dienstes und kann nicht für Schäden, die aus einer Panne, einer Unterbrechung (einschließlich im Falle notwendiger Wartungseingriffe) oder einer Überlastung der Systeme der Ausstellenden Bank oder eines von der Ausstellenden Bank beauftragten Dritten resultieren, haftbar gemacht werden.

7.4.6.2. Die Ausstellende Bank kann nicht für das Fehlschlagen des 3D Secure Dienstes beziehungsweise für alle Schäden, die aus einer Panne, dem mangelhaften Betrieb oder der Unterbrechung der elektronischen Kommunikationsnetzwerke (Internet, Mobilfunknetz) und öffentlichen Servern, einem Arbeitskampf oder anderen Ereignissen außerhalb seiner Kontrolle resultieren, haftbar gemacht werden.

7.4.7. Kündigung

7.4.7.1. Die Bank behält sich das Recht vor, 3D Secure jederzeit zu kündigen.

8. Diebstahl oder Verlust

8.1. Im Fall von Diebstahl, Verlust, missbräuchlicher Nutzung der Kartennummer oder wenn der Karteninhaber vermutet, dass ein nicht vertrauenswürdiger Dritter Zugriff auf diese Nummer hatte, muss er dies der Bank unverzüglich unter der Telefonnummer +(352) 49 49 94 mitteilen und die Nummer der betreffenden Karte durchgeben.

Der Hauptkarteninhaber trägt bis zu diesem Zeitpunkt sämtliche Verluste, die mit jeder nicht genehmigten Zahlungstransaktion infolge der Nutzung der Karte in Zusammenhang stehen, unter Ausnahme der betrügerischen Handlung seinerseits oder des Karteninhabers.

Der Hauptkarteninhaber und der Karteninhaber haften für alle Verluste durch nicht genehmigte Zahlungstransaktionen bis zu den gesetzlich vorgesehenen Grenzen, außer, wenn diese Verluste durch eine betrügerische Handlung seinerseits oder des Karteninhabers zustande kamen oder dadurch, dass er absichtlich oder grob fahrlässig seiner Verpflichtung zur Nutzung der Karte entsprechend den für deren Ausgabe und Nutzung geltenden Bedingungen nicht nachkam. Dies ist ebenfalls der Fall, sollte der Hauptkarteninhaber oder der Karteninhaber nicht sofort, sobald er hiervon Kenntnis erhält, die Bank oder die von dieser Letztgenannten angegebene Stelle über den Verlust, den Diebstahl oder die Unterschlagung oder jedwede nicht genehmigte Nutzung des Zahlungsmittels in Kenntnis setzen.

Der Karteninhaber ist allein verantwortlich für die Aufbewahrung seiner Kartennummer.

Die Tatsache, dass ein Dritter diese nutzt, beweist, dass die Kartennummer einem Dritten zugänglich war und dass der Karteninhaber die Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten hat. Dem Karteninhaber steht es allerdings frei, das Gegenteil zu beweisen.

Der Karteninhaber wird der Bank alle Informationen erteilen, über die er bezüglich der Umstände des Diebstahls oder des Verlusts verfügt. Er wird der Bank eine Verlust-/Diebstahlsanzeige vorlegen, die er bei der Polizei erstattet hat.

Dieser Artikel gilt unbeschadet von Artikel 3.2 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffend die Visa CyberCard.

8.2. Von der Bank dem Hauptkarteninhaber und Karteninhaber bei Betrugsverdacht oder festgestelltem Betrug gelieferte Informationen

Die Bank stellt dem Hauptinhaber des Kartenkontos und dem Karteninhaber ein gesichertes Verfahren zur Verfügung, um es dem Hauptinhaber des Kartenkontos und dem Karteninhaber zu ermöglichen, ihr einen Betrugsverdacht, einen festgestellten Betrug oder eine Sicherheitsbedrohungen mitzuteilen.

Dieses Verfahren ist auf der Internetseite www.ing.lu verfügbar.

9. Zahlungsweise

9.1. Jeden Monat versendet die Bank eine Aufstellung mit den im Verlauf des vorangegangenen Monats getätigten Transaktionen. Vorbehaltlich gegenteiliger Anweisungen wird dieser Auszug dem Hauptkarteninhaber zugestellt.

9.2. Die Karte bietet dem Hauptkarteninhaber und/oder dem Karteninhaber zwei Zahlungsoptionen:

- entweder die Bezahlung aller in der Aufstellung genannten Transaktionen vor Ablauf der in der Aufstellung angegebenen Frist; in diesem Fall wird keine Provision erhoben;

- oder wenigstens die Bezahlung des erforderlichen Mindestbetrags vor der im Auszug angegebenen Frist; in diesem Fall ist der Hauptkarteninhaber zur Zahlung einer Provision, die dem zu diesem Zeitpunkt fälligen Restbetrag, multipliziert mit dem in der zum Zeitpunkt der Ausstellung des Auszugs im gültigen Gebührenverzeichnis der Bank festgelegten Zinssatz, entspricht, verpflichtet.

Wenn bis zu der in der Aufstellung angegebenen Frist keine Zahlung des vorgeschriebenen Mindestbetrages erfolgt ist, stellt die Bank dem Hauptkarteninhaber zusätzlich zu der vorgenannten Provision eine weitere Gebühr in Rechnung, deren Höhe im Gebührenverzeichnis der Bank festgelegt ist.

Die Bank behält sich in diesem Fall weiterhin das Recht vor, die Karte des Karteninhabers für die Benutzung zu sperren.

10. Möglichkeit der Überziehung

10.1. Der Karteninhaber hat während der Gültigkeitsdauer der Karte die Möglichkeit, sein Kartenkonto zu überziehen, und zwar bis zur Höhe des von der Bank mitgeteilten und im Kartenkontoauszug bestätigten Betrags. Der Karteninhaber kann jederzeit von der Möglichkeit dieser Überziehung Gebrauch machen, indem er das Konto bis zu dieser Grenze hin belastet, wobei sich dieser maximale Überziehungsrahmen entsprechend der auf das Konto eingehenden Gutschriften erneut aufbaut.

10.2. Der Jahreszinssatz für diesen Überziehungsrahmen richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Kartenkontoüberziehung gültigen, im Gebührenverzeichnis angegebenen Satz. Dieser Zinssatz wird nach der genauen Anzahl der Tage berechnet, während denen das Konto ein Soll aufweist.

10.3. Diese geschuldeten Zinsen werden mit eventuellen Guthabenzinsen verrechnet, die bei dem betroffenen Kartenkonto anfallen, und werden per Quartal verrechnet.

10.4. Wenn keine gegenteilige Vereinbarung getroffen wird, wird die Zahlung oder die Rückzahlung sämtlicher Beträge, für die der Hauptkarteninhaber der Bank kraft der vorliegenden Vereinbarungen Schuldner sein oder werden kann, durch die Gesamtheit der durch oder für den Hauptkarteninhaber zugunsten der Bank gebildeten oder zu bildenden Sicherheiten garantiert, wobei der Zeitpunkt ihrer Bildung nicht von Bedeutung ist.

10.5. Die der Bank durch Einziehung ihrer Forderung entstehenden Kosten werden dem Hauptkarteninhaber in Rechnung gestellt.

10.6. Die Bank ist berechtigt, die Möglichkeit der Überziehung, wie in den in Artikel 15 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffend die Visa CyberCard festgelegten Konditionen dargelegt, jederzeit zu ändern.

11. Gültigkeit der Karte

Die Gültigkeit der CyberCard ist abhängig von der Laufzeit der Karte, die zusammen mit der Visa-Nummer der Karte und der Verifizierungsnummer (CVV2) mitgeteilt wird.

12. Haftungsausschluss

12.1. Die Bank haftet nicht für indirekte Verluste jeglicher Art aufgrund einer wie auch immer gearteten mangelhaften Funktionsweise des Visa-Netzwerks.

12.2. Die Bank haftet außerdem nicht für Folgeschäden nach einem Netzausfall oder für ein wie auch immer geartetes Ereignis außerhalb des der Bank vernünftigerweise beizumessenden Einflussbereichs.

12.3 Ebenso wenig kann die Bank in irgendeinem Fall für haftbar gehalten werden, falls die Karte von einem Händler oder auf einer Website nicht akzeptiert wird.

13. Stornierung oder Aussetzung des Vertrages

13.1. Der Antrag wird für einen unbestimmten Zeitraum vergeben.

13.2. Der Hauptkarteninhaber oder der Karteninhaber kann den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat jederzeit beenden. Sie sind jedoch verpflichtet, der Bank den Sollbetrag des Kartenkontos zurückzuerstatten und für laufende Transaktionen sowie für alle weiteren Verpflichtungen, die sie gegenüber der Bank hinsichtlich der Nutzung der Karte eingegangen sind, aufzukommen.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Vertragskündigung gemäß ihrem gültigen Gebührenverzeichnis in Rechnung zu stellen, es sei denn, der Vertrag wird von einem Verbraucher nach Ablauf eines Zeitraums von zwölf Monaten gekündigt.

13.3. Die Bank kann den Vertrag mit zweimonatiger Frist kündigen und die Karte einziehen, nachdem sie den Karteninhaber und den Hauptkarteninhaber auf dem Postweg oder per elektronische Mitteilung darüber informiert hat. Durch die Kündigung des Vertrags wird der gesamte Sollsaldo des Kartenkontos von Rechts wegen fällig.

13.4. Das Kartenkonto wird erst vier Monate nach Rückgabe der Karte endgültig abgeschlossen. Der eventuelle Habensaldo des betreffenden Kontos wird somit erst mit Ablauf dieser Frist von vier Monaten an den Hauptkarteninhaber übergeben. Die mit der Karte verbundenen Sicherheiten werden dementsprechend während ebendieser Frist vorbehalten werden müssen.

13.5. Der Bank steht es ebenfalls jederzeit nach eigenem Ermessen frei, die Nutzung der Karte ganz oder teilweise, sowie endgültig oder zeitweilig aus jeglichen Gründen im Zusammenhang mit Folgendem einzustellen:

- der Sicherheit der Karte und insbesondere bei Ablauf der Gültigkeit der Karte, bei Schließung des Kartenkontos, sowie im Fall von Handlungen, die als möglicherweise unvereinbar mit der öffentlichen Ordnung oder den guten Sitten erscheinen oder die scheinbar illegalen Zwecken dienen;
- einer mutmaßlich nicht genehmigten oder missbräuchlichen Nutzung der Karte, und zwar insbesondere nach entsprechender Aufforderung durch den Hauptkarteninhaber und/oder den Karteninhaber sowie bei jeder Maßnahme zur Verhinderung von Missbrauch gemäß den Visa-Vorschriften;
- in allen Fällen, in denen die Bank feststellt, dass die Zahlungsfähigkeit des Hauptkarteninhabers und/oder des Karteninhabers gefährdet ist, dass die hinterlegten Sicherheiten unzureichend sind oder dass die geforderten Sicherheiten nicht hinterlegt wurden;
- in allen in den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank vorgesehenen Fällen.

Im Fall einer Sperrung informiert die Bank den Hauptkarteninhaber und/oder den Karteninhaber über die Sperrung und die Gründe dafür per Kontoauszug oder per Post (Briefpost oder elektronische Post), wenn möglich noch vor der Sperrung der Karte und spätestens unmittelbar danach, es sei denn, die Übermittlung dieser Information ist aus Gründen der Sicherheit nicht zumutbar oder kraft irgendeiner gesetzlichen Bestimmung nach Landes- oder EU-Recht nicht statthaft.

Die Bank gibt die Karte frei oder ersetzt die Kartennummer und/oder die Verifizierungsnummer, sobald die rechtfertigenden Gründe der Sperrung nicht mehr bestehen.

Der Hauptkarteninhaber und der Karteninhaber können aus der Tatsache der Sperrung der Karte im Rahmen der in diesem Artikel genannten Bedingungen keinerlei Entschädigungsanspruch geltend machen.

Der (Haupt)Karteninhaber kann die Freigabe der Karte beantragen, indem er sich an eine Zweigstelle der Bank wendet oder dies telefonisch unter der Nummer +(352).49.49.94 erbittet. Die Bank ist ermächtigt, die Freigabe abzulehnen, wenn ihres Ermessens nach die rechtfertigenden Gründe der Sperrung noch immer bestehen.

14. Gebühren

14.1. Die Karte wird unter Erhebung einer Jahresgebühr vergeben, die automatisch vom Kartenkonto abgebucht wird.

Die Höhe dieser Gebühr ist im gültigen Gebührenverzeichnis der Bank festgelegt.

14.2. Für das Kartenkonto fallen Haben- oder Sollzinsen an, die anteilig entsprechend dem gültigen Gebührenverzeichnis der Bank auf den Kontosaldo berechnet werden.

14.3. Bei einer Währungsumrechnung erhebt die Bank eine Umrechnungsgebühr entsprechend ihrem gültigen Gebührenverzeichnis auf das Kartenkonto in der jeweiligen Währung dieses Kontos.

14.4. Die Bank behält sich das Recht vor, die Wechselkurse, die Soll- und auch die Habenzinsen und die mit der Karte in Zusammenhang stehenden Gebühren und Entgelte gemäß den Voraussetzungen, die in den gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank festgehalten sind, jederzeit zu ändern; nur der Hauptkarteninhaber wird hierüber entsprechend in Kenntnis setzt.

15. Änderung der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen

Unbeschadet des Rechts der Bank, jederzeit einen neuen Service hinzufügen zu können und die Karte oder die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffend die Visa CyberCard mit jeder neuen Gesetzgebung oder Verordnung in Einklang bringen zu können, darf die Bank die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffend die Visa CyberCard nur durch mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten der jeweiligen Änderung dem Hauptkarteninhaber zugestellte Benachrichtigung über entsprechende Änderungen modifizieren. Liegen solche Änderungen vor, werden sie dem Hauptkarteninhaber auf der gesicherten Website der Bank mitgeteilt oder werden ihm durch den Kontoauszug beigefügten Bekanntmachungen oder anderen Mitteilungen (Briefpost und/oder elektronische Post) zur Kenntnis gebracht.

Der Hauptkarteninhaber ist gehalten, den (die) Karteninhaber unmittelbar über die von der Bank vorgeschlagenen Änderungen in Kenntnis zu setzen.

Sollte der (Haupt)Karteninhaber diesen Änderungen nicht zustimmen wollen, muss er vor Inkrafttreten dieser Änderungen die Karte kündigen. Diese Stornierung erfolgt ohne anders lautende Verfügung kostenlos und mit sofortiger Wirkung.

Machen der Hauptkarteninhaber und der Karteninhaber keinen Gebrauch von diesem Recht, dann gilt dies von Rechts wegen als Zustimmung zu den durchgeführten Änderungen. Der Hauptkarteninhaber haftet allein für alle sich aus dem Versäumnis, den Karteninhaber zu informieren, ergebenden mittelbaren und unmittelbaren nachteiligen Folgen.

16. Schutz personenbezogener Daten

Die Bank, verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten, verpflichtet sich, diese Daten gemäß der geltenden Gesetzgebung zum Schutz von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und gemäß der Vertraulichkeitserklärung (Privacy Statement) zu verarbeiten, die auf der Internetseite www.ing.lu zu finden oder auf Anfrage in der Agentur erhältlich ist.

Die im Rahmen der Beantragung und Nutzung der Karte und gegebenenfalls später im Rahmen der Verwaltung der Transaktionen in Verbindung mit der Nutzung der Karte kommunizierten Daten werden von der Bank insbesondere zum Zwecke der Konten- und Zahlungsverwaltung, der Gewährung und Verwaltung von Krediten, der Bewerbung der Bankdienstleistungen (außer bei Widerspruch gegen das Direktmarketing von Seiten des Hauptinhabers des Kartenkontos und des Karteninhabers, auf Anfrage und kostenlos), der Versicherungs- und Assistancedienstleistungen, der Kontaktpflege mit dem Hauptinhaber des Kartenkontos und Karteninhaber und der Kontrolle der Transaktionen und Prävention von Regelwidrigkeiten und Betrug sowie der Verwaltung etwaiger Streitfälle oder des Inkassos verarbeitet. Diese Daten können den anderen Einheiten der ING-Gruppe mit Sitz in der Europäischen Union, die Banken-, Versicherungs- oder Finanzdienstleistungstätigkeiten erbringen (Liste auf Anfrage) zur zentralen Verwaltung der Kundschaft, Werbung (außer bei Widerspruch gegen das Direktmarketing, auf Antrag und kostenlos für die betroffene Person), zur Kontaktpflege mit dem Hauptinhaber des Kartenkontos und Karteninhaber, (gegebenenfalls) zur Erbringung ihrer Leistungen und der Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Transaktionen (einschließlich der Prävention von Rechtswidrigkeiten und Betrug) kommuniziert werden. Sie können auch an Versicherungsgesellschaften außerhalb der ING-Gruppe mit Sitz in der Europäischen Union sowie an die Dienstleister, die die Karten drucken, kommuniziert werden.

Der Hauptkarteninhaber und der Karteninhaber ermächtigen die Bank und Visa ausdrücklich, jedem betroffenen und ordnungsgemäß berechtigten Dritten, der für das Funktionieren der betreffenden Karte(n) im Visa-Netzwerk innerhalb und außerhalb der europäischen Union notwendig ist, persönliche Daten mitzuteilen, ebenso wie solche Daten, die die Zahlungssicherheit sicherstellen können, insbesondere wenn die Karte gesperrt ist.

17. Verschiedenes

17.1. Der Karteninhaber darf die Karte nicht für den Erwerb von gesetzwidrigen Gütern oder Dienstleistungen einsetzen. Unbeschadet der obigen Ausführungen bleiben der Hauptkarteninhaber und/oder der Karteninhaber verpflichtet, alle Beträge an die Bank zu zahlen, mit denen das Kartenkonto belastet wurde.

17.2. Der Hauptkarteninhaber ermächtigt die Bank, die Gültigkeit der im Rahmen des gestellten Kartenantrags übermittelten Informationen, insbesondere die Angaben zur Finanzlage, sowohl während der Prüfung des Kartenantrags als auch während der Laufzeit des Vertrags zu überprüfen.

17.3. Rechtswirksame Zustelladresse der Bank ist ihr Verwaltungssitz in Luxemburg.

17.4. Die rechtswirksame Zustelladresse des Hauptkarteninhabers des Kartenkontos ist die Staatsanwaltschaft beim Bezirksgericht Luxemburg. Alle an diese Anschrift gerichteten Schreiben und Urkunden gelten als rechtswirksam zugestellt, wobei dies unbeschadet des Rechts der Bank gilt, allein den effektiven Wohnsitz des Karteninhabers zu berücksichtigen; allerdings behält sich die Bank das Recht vor, derartige Korrespondenz an die letzte ihr vom Hauptkarteninhaber des Kartenkontos mitgeteilte Anschrift zu richten.

18. Anwendbares Recht - Gerichtsstand

Sämtliche Rechte und Pflichten des Hauptkarteninhabers des Kartenkontos, des Karteninhabers und des dritten Bürgen gegenüber der Bank unterliegen vorbehaltlich einer gegenteiligen Vereinbarung luxemburgischem Recht. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Vereinbarung ist bei Rechtsstreitigkeiten das Bezirksgericht Luxemburg anzurufen (auch bei außervertraglichen Angelegenheiten).

Die Bank behält sich allerdings das Recht vor, bei Streitsachen nach eigenem Ermessen die für den Wohnsitz der Gegenpartei zuständige Gerichtsbarkeit anzurufen.

19. Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank und ihres Gebührenverzeichnisses

Des Weiteren wird auf die gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie auf ihr aktuelles Gebührenverzeichnis verwiesen, die insoweit Anwendung finden, als in den vorliegenden Bedingungen nicht ausdrücklich davon abgewichen wird.

Durch ihre nachstehenden Unterschriften bestätigen der Hauptinhaber des Kartenkontos, der Karteninhaber und die Drittsicherheitsgeber, dass sie eine Kopie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank und der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Visa CyberCard erhalten haben, dass sie diese und ihre Tragweite verstanden haben und ausdrücklich alle Klauseln und insbesondere die Artikel 2.3., 3.2., 3.3., 5.6., 7.2., 7.4., 8, 9, 10, 12 bis und einschließlich 18 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Visa CyberCard akzeptieren.